Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Nichtofficieller Theil.

Пятница, 22. Ноября 1857. № 136. Freitag, den 22. November 1857.

Bericht über die 223. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen am 13. November 1857.

Es waren eingegangen außer den regelmäßigen Zusendungen der ministeriellen Journäle das Bulletin der Moskauschen Naturforschenden Gesellschaft ꝛc. — „die Thronbesteigung Kaiser Nikolaus I. auf Allerh. Befehl Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. verfaßt vom Staatssecretair Baron Korff, Frankfurt a. M. 1857. 8." — Vom wirkl. Staatsrath Dr. Haffner Exemplare der im Laufe des Jahres bei der Universität in Druck erschienenen Dissertationen. — Von der Gesellschaft für Finnische Literatur zu Helsingfors: Förteckning öfver i tryck utgifna skrifter pä Finska. Helsingfors 1856—1857. 4. — Von der Götschelschen Verlagsbuchhandlung hierselbst: Beiträge zur Heilkunde. Herausgegeben von der Gesellschaft praktischer Aerzte zu Riga. IV. 1. Riga 1857. 8. — Mittheilungen und Nachrichten ꝛc. herausgegeben von Dr. C. A. Berkholz. Neue Folge. IV. 5. 1857. 8°. Von dem historischen Vereine für Steiermark zu Gratz: Mittheil. 7. Heft. Gratz 1857. 8.; 8. Jahresbericht bis März 1857. 8.; Bericht über die achte allgemeine Versammlung am 1. April 1857. — Von dem Correspondenten der Gesellschaft, H. k. k. Post-Director für Steiermark und Kärnten J. Scheiger zu Gratz: Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Gratz 1853 8. (in 7 Exempl.) — Ueber Reinigung der Alterthümer. 8. — Von dem Einflusse der Pflanzen auf die Zerstörung der Ruinen. Wien 1857. gr. 4. — Von dem Hrn. Obristen Baron Toll zu Kuckers: Est- und Livländische Brieflade, I. 1. 2. — Durch Hrn. General v. Helmersen in St. Petersburg von Herrn Grot: О пребываніи плѣнныхъ Шведовъ въ Россіи при Петрѣ Великомъ. — Kleinere Beiträge liefen ein: von Hrn. Superintendenten Dr. Poelchau, Hrn. Oberpastor Dr. Berkholz, Hrn. Dr. Schultz in Dorpat, Hrn. Pastor Poelchau. — An Fortsetzungen aus dem Buchladen: v. Bunge. Urkundenbuch. III. 8; IV. 2. — 40. und 41. Publication des literär. Vereins in Stuttgart: enthaltend: Amadis. Erstes Buch. Herausgegeben von Adalbert von Keller; Deutsche Dichtungen von Nicodemus Frischlin, herausg. von Dav. Friedr. Strauß. — An Darbringungen waren endlich noch eingegangen, von dem Rigaschen Rathsherrn Hrn. Consul Kriegsmann mehre kleine russische Silberkopeken aus dem 18. Jahrhundert. — Der Hr. Präsident verlas hierauf: 1) ein Schreiben des Hrn. Kreisgerichtsraths Joh. Suibert Seibertz zu Arnsberg in Westphalen, worin derselbe den Empfang einer Sendung unsrer Gesellschaft anzeigt, für seine Wahl zum correspondirenden Mitgliede dankt und Einsendung seiner Schriften, besonders mehre Exemplare seiner Lebensgeschichte Walter's v. Plettenberg zusagt; und theilte 2) eine von ihm verfaßte kurze Geschichte der Gesellschaft von ihrem Beginne (1834) an, mit, welche für eine besondere, noch bevorstehende Gelegenheit bestimmt ist. Weitere Vorlesungen, welche Derselbe noch beabsichtigte, mußten wegen vorgerückter Zeit einstweilen zurückgelegt werden.

Hiernächst referirte Hr. Bürgermeister Otto Müller über die von ihm mit Mitgliedern der Livl. Ritterschaft gepflogenen Besprechungen über die Ausbeute der auf den Landgütern vorfindlichen Briefladen und wurde beschlossen mit einem entsprechenden Gesuche in dieser Angelegenheit an den in Kurzem zusammentretenden Landtag zu gehen.

Demnächst übergab Herr Bürgermeister Otto Müller Namens Eines Wohledlen Raths der Stadt Riga der Gesellschaft für ihre eigene Bibliothek, sowie zur etwaigen Mittheilung an andere mit ihr in Verbindung stehende Gesellschaften, mehre Exemplare der zur Feier des 25jährigen Jubiläums des Herrn wortführenden Bürgermeisters Schwartz gedruckten Schrift: „Die Rigische Rathslinie vom Jahre 1226 bis auf die Gegenwart," zusammengestellt von H. J. Böhtführ. Riga 1857, 8.

Der Herr Präsident hat im Namen der Gesellschaft den Herrn Ueberbringer dieser schätzenswerthen Gabe, dem Rathe der Stadt Riga den verbindlichen Dank dafür sagen zu wollen, und wurde demnächst verfügt, die Versendung einzelner Exemplare an andere Gesellschaften und an einzelne Personen seinerzeit in Ausführung zu bringen.

Die nächste Sitzung findet am 5. Dec. statt.

Von der Entwickelung des thierischen Lebens.

(Fortsetzung.)

Der Luftraum an der breiten Seite des Eies spielt aber eine wesentliche Rolle, denn das Hühnchen wird, wie wir sehen werden, mit seinem Schnäbelchen an den Luftraum liegen und die dort befindliche Luft zuerst einath-

men, ja sogar das erste Pipsen des Hühnchens geschieht mit Hilfe dieser Luft, denn es ist von gewissenhaften Beobachtern festgestellt, daß die Hühnchen, noch in der verschlossenen Schale liegend, schon Pipsen können.

Wenn wir hinzufügen, daß der an der breiten Seite des Eies liegende Schnabel des Hühnchens den eigentlichen Bruch der Schale macht, um in die Welt hinauszugucken, so wird man den Unterschied der spitzen und der breiten Seite des Eies wol einsehen, denn die breite Seite ist für das Hühnchen gewissermaßen die Pforte, die aus dem Gefängniß führt.

Ein Ei hat, wie Jedermann und am Ende noch besser jede Frau weiß, eine Kalkschale um sich. Diese Kalkschale hat allenthalben außerordentlich feine Löcher, welche man Poren nennt, und durch diese Löcher kann die Luft aus- und eintreten.

Daß in einem Ei Luft enthalten ist, und zwar recht viel Luft, das kann man am besten beobachten, wenn man es in ein hohes Glas Wasser legt und das Glas unter die Glasglocke einer Luftpumpe setzt. Sobald die Luft aus der Glasglocke ausgepumpt wird, tritt die Luft aus dem Ei heraus und steigt in immer größer und größer werdenden Blasen im Wasser auf, so daß es aussieht, als ob das Wasser im heftigsten Kochen wäre.

Auch diese Luft im Ei spielt eine wichtige Rolle bei der Entwickelung des Hühnchens. Es steht fest, daß Eier, welche man luftdicht verkittet hatte, nicht zum Ausbrüten gebracht werden konnten, trotzdem sonst alle Bedingungen erfüllt waren, die zur Brütung nöthig sind.

Bricht man ein Stückchen von der Kalkschale ab, so bemerkt man eine Eihaut, und giebt man genau Acht, so findet man, daß diese Eihaut doppelt ist. Aus dem Früheren wissen wir bereits, daß auf dem breiten Ende ein Luftraum vorhanden ist; bricht man an der Stelle des Luftraumes die Schale ein wenig ab, so sieht man recht deutlich, daß es zwei Häute zwischen dem Eiweiß und der Schale giebt, wovon die eine Haut an der Schale sitzt, während die andere das Eiweiß bedeckt. Der Luftraum also wird oben an dem breiten Ende des Eies von den zwei Häuten gebildet, die sich hier trennen, während sie sonst allenthalben dicht anliegen.

Durchreißt man nun auch diese Häute, so kommt man auf das Eiweiß. Aber auch das Eiweiß, das wie eine einzige gallartartige Schicht aussieht, ist keineswegs eine einzige gleiche Masse, sondern es liegt dasselbe in einer dreifachen Schicht über dem eigentlichen Kern des Eies, den wir sogleich näher kennen lernen werden.

Die oberste Schicht Eiweiß ist sehr klar und dünnflüssig. Die Hausfrauen, die viel Eier aufbrechen, werden das schon wissen, denn diese erste Schicht fließt ihnen zuerst durch die zerbrochenen Schalen. Dieser Schicht folgt eine zähere, die schon weit mehr Festigkeit hat und sich keineswegs in so feine Fäden zieht, wie die erste. Noch fester ist die dritte Schicht Eiweiß, welche ordentlich klumpenartig herabfällt, wenn die Hausfrauen abwechselnd den Dotter, das Eigelb aus einer halben Eischale in die andere halbe Eischale werfen, um dasselbe ganz vom Eiweiß zu trennen.

Obwohl die Hand der Hausfrau hierin oft geschickter ist als die manches Naturforschers, so gelingt ihnen das Kunststück doch nie vollkommen. Es haftet nämlich eine Art dicker gedrehter Eiweißfaden an zwei Seiten an dem eigentlichen Kern des Eies, dem Dotter, fest, und diese Fäden, die am Dotter in zwei Knoten anliegen, welche die Frauen „die Augen“ nennen, müssen erst gewaltsam von dem Dotter abgerissen werden, wenn man dasselbe ganz vom Eiweiß befreien will.

Nehmen wir an, man hätte dies gethan und es läge jetzt der Dotter ganz zu unserer Betrachtung vor uns, so gewahren wir vor Allem, daß auch der Dotter seine besondere Haut hat, die seinen Inhalt zusammenhält, wenn man ihn behutsam auf einen Teller legt; sobald aber die Haut zerreißt, so fließt der Dotter aus und zeigt sich noch leichtflüssiger als der festere Theil des Eiweißes.

Legt man den Dotter so vor sich hin, daß die zwei sogenannten „Augen“, die Eiweißknoten, zu beiden Seiten sichtbar sind, so vermag man es, den Dotter mit Hilfe eines Löffels in geschickter Hand nach allen Seiten zu wenden, so daß man ihn auch auf der Seite besehen kann, mit welcher er auf dem Teller aufliegt. Dreht man ihn so nach allen Seiten hin, so wird man bald gerade in der Mitte der Dotterkugel ein Fleckchen entdecken, so groß ungefähr, wie ein plattgedrücktes Senfkorn.

Und dieses Fleckchen wollen wir uns vorerst genau ansehen, denn gerade dieser Flecken ist es, den man den Keimflecken nennt. Er ist so eigentlich das, was sich höchst merkwürdig umwandeln wird. Er ist es auch, der das ganze Ei zur Umwandlung mit sich zieht und wenn man überhaupt sagen kann, es stecke in einem Ei ein Hühnchen, so muß man auch sagen, das Hühnchen stecke eigentlich in diesem unscheinbaren Fleckchen.

Es wird wol schon manchem unserer Leser passirt sein, daß wenn er ein recht hart gesottenes Ei mit einem scharfen Messer durchschnitten, woran das Eigelb nicht anklebt, es ihm scheint, als ob er betrogen worden wäre, denn es kommt ihm so vor, als ob in der Mitte des Dotters ein Stückchen fehle. Aber er ist im Irrthum. In jedem rechtschaffenen Ei — und die Natur ist immer sehr rechtschaffen in dem, was sie macht — fehlt ein wenig in der Mitte, oder richtiger, befindet sich eine kleine Höhle, und von dieser Höhle aus führt ein Kanal bis hin zu dem Keimfleck.

Das ist es, was man von einem Ei so ungefähr mehr oder weniger genau mit bloßem Auge sehen kann. Nimmt man aber Vergrößerungsgläser zu Hilfe, so gewahrt man noch andere Dinge. Der Dotter zeigt sich unter dem Mikroskope als eine breiartige Masse, welche aus lauter sehr kleinen Körnchen besteht, und zwischen diesen Körnchen schwimmen gelbliche Kügelchen und Fetttröpfchen. An den Kügelchen bemerkt man, daß sie eigentlich hohl, also Bläschen oder Zellen, und daß ihre gelbe Farbe von einem gelblichen Oel herrührt, mit welchem sie gefüllt sind. Hiernach wissen wir so ungefähr, wie ein Ei aussieht, und können versichern, daß es nicht die geringste Aehnlichkeit mit einem Hühnchen besitzt; nunmehr aber müssen wir uns auch das Material ansehen, woraus das Ei gebaut ist, denn wenn ein Ei wirklich kein Hühnchen ist, so enthält es doch ganz sicher die Bausteine, woraus Hühner gemacht werden.

Schon das Eiweiß enthält ganz kuriose Dinge, die man gar nicht in ihm suchen sollte; aber die Chemie, die ganz darauf versessen ist, alles zu untersuchen und die Stoffe in ihren Bestandtheilen herauszufinden, lehrt uns und überzeugt jeden Ungläubigen durch die Thatsachen, daß im Eiweiß Fett und Traubenzucker vorhanden ist und daß ungefähr der fünfzehnte Theil des Eiweißes aus Natron, aus Chlor-Kalium, aus gewöhnlichem Kochsalz und aus Phosphorsäure in Verbindung mit mehren Erdarten besteht. Aus dem Dotter vermag der Chemiker gar noch wunderbarere Dinge herauszuziehen, denn außer den genannten Dingen, die im Eiweiß vorhanden sind, ist hier

noch ein Stoff, der Käsestoff heißt und wirklich derselbe ist, der das Wesentlichste im Käse ausmacht; sodann besitzt er ganz eigenthümliche Fettarten, die Margarin, Elain und Cholesterin heißen; sodann ist noch gar Schwefel und Eisen, Kalk und Talk darin, so daß man nur sagen kann, daß ein Ei eine halbe chemische Küche enthält.

Nimmt man aber alle diese Stoffe sammt und sonders zusammen, so bilden sie doch nur den kleineren Theil des Eies, und zerlegt man ein solches chemisch in seine Urstoffe, so findet man, daß es überwiegend aus Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff besteht, aus diesen vier Stoffen, aus welchen, wie unsere Leser wol schon wissen werden, so zu sagen, die ganze lebende Welt hauptsächlich besteht.

Im Gehirn jedes Menschen findet sich Schwefel und namentlich Phosphor, und im Gehirn eines Hühnchens, selbst des neugeborenen Hühnchens, ebenfalls. Wir dürfen ganz zuverlässig annehmen, daß sein Gehirn garnicht zu Stande käme ohne Schwefel, und es sicherlich sein Kikriki nicht in die Welt hinauszurufen im Stande wäre, wenn es nicht die nöthige Portion Phosphor im Gehirn hätte. Das Eisen erscheint uns zwar in einer Portion Setzeier eine ganz überflüssige Zuthat, aber es ist keineswegs in unserem Blute und ebensowenig im Blute des Hühnchens. Ein Mensch, in dessen Blut Mangel an Eisen eintritt, sieht bleich aus, und ist von einer Krankheit heimgesucht, die man die Bleichsucht nennt: warum aber soll das Hühnchen an Bleichsucht leiden? Und soll es nicht daran leiden, so muß das Ei auch Eisen enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

Die „Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft" in St. Petersburg enthalten in ihrem fünften Hefte vom Jahre 1857 Folgendes:

Ueber die Werthbestimmung des Stalldüngers. Von Dr. J. Johnson. — Verbesserung des im 2. Heft 1854 und 5. Heft 1856 dieser Mittheilungen beschriebenen neuen Ackerbausystems. Von H. Bark. — Anleitung zur kalten Entfuselung des Spiritus und zur Bereitung der doppelten Branntweine, der Liquere und des Rums aus denselben. Von F. Heyder-Borowski. Mit einer Abbildung im Texte. — Säepflug des J. Fichtner und Söhne. Mit Abbildungen auf der Tafel IX. — Beschreibung einer mechanischen Ziegelpresse zur Darstellung vollkommener Mauerziegel und anderer feineren Ziegelsteingattungen. Mit Abbildungen auf der Tafel IX. — Auszug aus dem Jahresberichte der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft für 1856. — Auszug aus den Berichten des ehstländischen landwirthschaftlichen Vereins. (Schluß.) — Verschiedenes: 1) Neue Anwendung der Erdstreu. Von Dr. Fraas. 2) Kanadischer Kartoffelleger mit Abbildung im Texte. 3) Hanson's Kartoffelgraber. Von Dr. Schneitler. Mit Abbildung im Texte. 4) Das Steppenpferd. 5) Zugkraft und Schnelligkeit der livländischen Bauerpferde. 6) Cochinchina- und Brama-putra-Hühner. 7) Pariser Baumkratze. Mit Abbildungen im Texte. 8) Kartoffelkäse. 9) Verfahren zum Hartmachen des Talgs. 10) Neue Anwendung des Wasserglases. 11) Eine neue Indigopflanze. 12) Ueber Gerbepflanzen. Von Dr. Waltl. 13) Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn. — Literatur: 1) Die Neben- oder Hilfsdüngemittel, deren Gewinnung, Anwendung und Werthschätzung. Von Emil Kirchhof. 2) Die Landwirthschaft, wissenschaftlich bearbeitet von J. G. Büttner. 3) Koepp's chemisch-concentrirter Dünger zur Düngung des Samens. 4) Ueber die pathologischen Erscheinungen auf der Mundschleimhaut der geimpften Rinderpest und deren Werth für die Diagnose derselben. Von Peter Jessen. 5) Die Pottaschen-Fabrikation für Waldbesitzer und Forstmänner. Von Adolph Hohenstein. 6) Die illustrirte Bibliothek des landwirthschaftlichen Gartenbaues.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Neue Bereitungsart des Wasserglases. In der am 6. Januar d. J. abgehaltenen Monatsversammlung des polytechnischen Vereins zu München theilte Freiherr v. Liebig eine von ihm jüngst erfundene Weise der Erzeugung des Wasserglases mit. In Hannover wurden noch nicht seit lange große Mengen von Infusorienerde, Strecken von 160 Fuß Tiefe (Mächtigkeit) und mehren Meilen an Ausdehnung, aufgefunden; diese Erde, gebildet aus den Schalen unsichtbar kleiner Thierchen, ist eine amorphe Kieselerde, die sich in gewöhnlicher Lauge löst; — um mit ihr, statt mit Quarz, Wasserglas zu bereiten, ist kein Schmelzprozeß nöthig. Zwölf Pfund Infusorienerde mit 7¾ Pfund Soda so lange gekocht, als eine Auflösung vor sich geht, und dann nach mittelst Kalkwasser geschehener Reinigung erkaltet, geben mehr als 20 Pfund Wasserglas, dessen specifisches Gewicht dem der thierischen Gallerte nahe kommt. Ein Centn. Infusorienerde, aus Hannover mit Boten und Eisenbahntransport bezogen, kann ungefähr auf 10 Fl. zu stehen kommen, die weiteren Kosten für Soda, Brennmaterial und Bereitungskosten mögen im höchsten Anschlage hiefür gleichfalls auf 10 Fl. genommen werden, — so ist der Preis eines Pfundes dieses Wasserglases höchstens 6 Kr. — Der Vortrag des Freiherrn von Liebig belegte diese Preisberechnung, wie das Abendblatt der neuen Münchener Zeitung weiter mittheilt, mit genauen Angaben aus seinen über die Kosten der Bereitung gemachten Ausschreibungen und stellt fest, daß 1 Pfd. dieses Wasserglases gegen das bisher im Handel gebotene den dritten Theil des Preises und das Doppelte an Gehalt besitzt.

(Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

* * *

Die seit einigen Jahren in Stuttgart bestehenden Brotfabriken haben einen günstigen Einfluß auf die dortigen Brotpreise auch der zünftigen Bäcker ausgeübt, indem einige der letzteren bereits angefangen haben, die niedrigeren Brotpreise der Fabriken nachzuahmen.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

Bekanntmachungen.

Auf vorzüglich landische Hypothek wird ein Darlehn von 3000 Rbl. S. gesucht durch den Hofgerichts-Advocaten Burchard v. Klot. 3

Abreise halber wird ein schwarzbrauner Hengst, aus der Stuterei von Orlow Perschitzky, 5 Jahr alt und 5 Fuß und 5 Zoll groß, zugeritten für Damen, — im Pönigkauschen Hause jenseit der Düna, verkauft.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt

von Hr. Hecker auf Ilgezeem bei Riga

empfiehlt für die nächste Ernte ihre selbstthätigen Dreschmaschinen von 4, von 6 und von 8 Pferdekraft. Diese Maschinen sind mit den neuesten Garretschen Verbesserungen versehen, und liefern selbstthätig jede Getreidegattung in 4 Sorten marktfertig. Die Maschinen von 4 und 6 Pferdekraft sind auch durch Pferde oder Ochsen zu betreiben, — die große 8-pferdige Maschine jedoch nur durch Dampf- oder Wasserkraft. — Leistungen je nach Qualität des zu dreschenden Getreides und Größe der Maschine 50—300 Lof in 10 Stunden. Preis je nach Örtlichkeit und Größe der Maschinen 700—1200 Rbl. S. 2

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1811	Preuß. Dampf. „Tilsit"	Capt. Klock	Memel	Ballast u. Güter	Henko

Schiffe sind ausgegangen: 1768 im Ansegeln: 0.

Angekommene Fremde.

Den 22. November 1857.

Stadt London. Hr. Baron Carl v. Brüningk, Hr. Consulent Feldtmann von Dorpat.

Stadt Dünaburg. Hr. Fähnrich Smirnowsky von Mitau; Hr. Stabsrittmeister Baron v. Pahlen, Hr. Cornet Baron v. Pahlen von Warschau; Hr. v. Brehm, Hr. Feldtmann aus Livland.

The Kings Arms. Hr. Graf E. Kaiserling von Mitau.

Dieckmanns Hotel. Hr. Assessor v. Schröder von Wolmar; Hr. Baron v. Nolcken aus Livland.

Hr. dimitt. Ordnungsrichter R. v. Klot, Hr. dimitt. Capt. J. v. Klot aus Livland, log. im Steinbachschen Hause.

Hr. Kreismarschall v. Drachenfels von Mitau, log im Bäcker Vogelschen Hause.

Hr. Kreisrichter v. Stryck, Hr. Lieut. Graf Mannteuffel, Hr. Ordnungsrichter Baron Maidel aus Livland, log. im Wilkenschen Hause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 20. November 1857.

	pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	4	3 50
Hafergrütze	3 50	60
Gerstengrütze	3	3 20
Erbsen	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2	1 90
Waizenmehl	3 50	80
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10	70
Butter pr. Pud	7	6 80
Heu „ „ . K.	35	40
Stroh „ „ . „	—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	9½	10
⅔ „ „	11½	12

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	8½	7⅞
Thurmsaat	9	9¾
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	170	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	—	—	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	103
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	112
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz	98	„„	„„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	103
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	100	„„
Livl Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	„„	101½
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst dito Stieglitz	„„	„„	„„
Russische Eisenbahn-Actien	„„	127½	„„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22. November 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 136. Пятница, 22. Ноября | Freitag, den 22. November 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 5. November c., Nr. 212, ist der jüngere Beamte zu besondern Aufträgen beim Livländischen Gouvernements-Chef, Collegien-Secretair Baron Bistram auf 28 Tage in's Ausland beurlaubt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 6. November c., Nr. 213, sind nach Ausdienung der Jahre befördert worden: bei der Rigaschen Reichs-Commerzbank: der ältere Buchhalter, Collegienrath Düsburg zum Hofrath, der jüngere Buchhalter, Titulairrath Tegel zum Collegien-Assessor und von Gouvernements- zu Collegien-Secretairen: der Secretair Baumgarten und der Canzelleibeamte Kaull.

* * *

Es wird hiemit von der Livländischen Gouvernements-Regierung mit Beziehung auf deren Rescripte vom 13. Sept. c., Nr. 2835—2855, betreffend die in Anlaß einer Requisition der Reichs-Commerzbank zur Deckung einer Schuldforderung anzustellen gewesene Vermögensermittelung des Kaufmanns Gustav Wilhelm Hofren sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden eröffnet, daß zufolge Mittheilung der Reichs-Commerzbank vom 4. November 1857, Nr. 3184, die qu. Schuldforderung in Vollem gedeckt worden und die angeordnete Vermögensermittelung somit einzustellen ist. Nr. 4059.

* * *

Zur Ergänzung der durch die Gouvern.-Zeitung erlassenen Vorschrift vom 16. April d. J., Nr. 3795, wird vom Livländischen Civil-Gouverneur, auf Grund einer Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 17. October d. J., Nr. 136, den Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiemit zur erforderlichen Wahrnehmung eröffnet, daß direct an das Ordens-Capitel, außer den bereits angezeigten Medaillen mit den Inschriften: за усердіе, за спасеніе погибавшихъ, за храбрость, за полезное, за отличие и за усердную службу, auch die goldenen Medaillen mit solchen Inschriften einzusenden sind, dagegen die zum Gedächtniß von Kriegen, Kriegsthaten und anderen Ereignissen geschlagenen Medaillen beim Inspectoren-Departement des Kriegsministeriums eingängig zu machen sind.

Das unten folgende Verzeichniß giebt genau an, wohin die verschiedenen Medaillen zu senden sind.

Die Einsendungen der Medaillen sind, wie bereits früher eröffnet worden, dreimal im Jahre: im Januar, Mai und September zu bewerkstelligen; in den Verzeichnissen aber, bei welchen Pässe, Ordenszeichen und Medaillen dem Inspectoren-Departement vorgestellt worden, ist anzuzeigen, welche von den Ordenszeichen an das Ordens-Capitel abgesandt worden sind, oder welche etwa wegen ihres Verlustes nicht angeschlossen werden können.

Verzeichniß der den Untermilitairs verliehen werdenden Medaillen:

I. Medaillen, welche nach dem Tode der verabschiedeten Untermilitairs, von den Polizeibehörden direct an das Capitel der Kaiserlichen und Königlichen Orden zurückzusenden sind.

   a) Ueberhaupt alle den Untermilitairs verliehenen goldenen Medaillen, außer den im Jahre 1833 vom Türkischen Sultan verliehenen Medaillen.

   b) Von den silbernen Medaillen diejenigen, welche die Aufschrift haben: за усердіе, за полезное, за спасеніе погибавшихъ, за храбрость, за отличіе, за усердную службу.

II. Von den silbernen Medaillen sind, nach dem Tode der verabschiedeten Untermilitairs, durch die Polizeibehörden folgende an das Inspecto-

rem-Departement des Kriegsministeriums einzusenden:

a) das Polnische Ehrenzeichen 5. Classe. — b) für den Frieden mit der Pforte im Jahre 1774. — c) für die Einnahme von Otschakow im Jahre 1788, — d) für den Frieden mit Schweden im Jahre 1790. — e) für die Einnahme von Ismail im Jahre 1791 — g) für die Einnahme von Prag im Jahre 1794, — h) mit der Aufschrift: за вѣрность, — i) für die Einnahme von Gandscha im Jahre 1804, — k) zu Ehren des verdienstvollen Soldaten im Jahre 1806, — l) den Landtruppen im Jahre 1807, — m) für das Landen am Schwedischen Ufer im J. 1809, — n) für das Einrücken in Schweden, über Torneå im Jahre 1809, — o) für die Einnahme Baiardschiks am 10. Mai 1810, — p) zum Gedächtniß des Jahres 1812. — q) für die Einnahme von Paris am 19. März 1814. — r) für den Persischen Krieg in den Jahren 1826, 1827 und 1828, — s) für den Türkischen Krieg in den Jahren 1828 und 1829, — t) für die Einnahme von Warschau am 25. und 26. August 1831, — u) für die Neugestaltung des Winterpalais, — v) für die Erstürmung Achulgos, — w) für die Bezwingung Ungarns und Transsilvaniens, — x) für die Vertheidigung Sewastopols.

Von den goldenen Medaillen nur die im J. 1833 von dem Türkischen Sultan verliehenen.

Nr. 12,263.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долга Ржевскаго мѣщанина Кирилла Лукіанова Щербакова, по закладной, выданной имъ дочерямъ канцеляриста Любви и Надеждѣ Демидовымъ въ 628 руб. 57½ коп. серебромъ, назначается въ продажу съ публичнаго торга, принадлежащій Щербакову каменный домъ, состоящій въ г. Псковѣ, 1й части, 1-го квартала, на Архангельской улицѣ, подъ № 42; на домъ этомъ сдѣлана деревянная надстройка; длина дома съ улицы 9 саженъ 1 аршинъ, шириною 4½ сажени; комнаты въ верхнемъ этажѣ недодѣланы съ поломъ и потолкомъ: оконъ въ верхнемъ этажѣ 16, дверей 3, въ верхній этажъ нѣтъ крыльца, въ нижнемъ этажѣ комнатъ съ мастерскою 6, въ нихъ печей русскихъ 3, оконъ 12; отъ воротъ на лѣво флигель деревянный, на каменномъ фундаментѣ, мѣрою по улицѣ 3 сажени, длиною во дворъ 4 сажени, въ немъ комната 1 въ верхнемъ этажѣ съ тремя перегородками, оконъ на верху 5, печь русская съ лежанкою кафельная 1, сѣни и коридоръ съ двумя чуланами, въ нижнемъ этажѣ флигеля комнатъ 2 съ поломъ и потолкомъ, оконъ 5, одна русская печь съ кафельною лежанкою; подъ одною же связью съ флигелемъ на дворъ 5 каменныхъ кладовыхъ съ дверями; надъ кладовыми выстроена деревянная изба съ коридоромъ отъ флигеля въ разстояніи 7 саженъ. Въ избѣ этой два окна, 1 дверь; посрединѣ между флигелемъ и избою надъ кладовыми же деревянный амбаръ безъ пола и потолка; на дворѣ есть флигеля на право деревянный амбаръ, въ длину и ширину 3 сажени, при этомъ амбарѣ отдѣльно стоитъ старый срубъ; На дворѣ для повѣти пять каменныхъ столбовъ. При домѣ находится садъ съ 20 яблонями, огородное мѣсто, какъ значится по купчей крѣпости, по улицѣ 35 саженъ; по правой сторонѣ 16½ саженъ, по лѣвой 27½ саженъ, позади 37½ саженъ. Ворота распашныя съ каменными столбами на желѣзныхъ петляхъ и крюкахъ. Въ длину по улицѣ отъ дома тесовой заборъ о десяти пряслахъ съ деревянными столбами; съ дома получается въ годъ доходу 114 руб. сер., а за исключеніемъ въ Квартирную Коммиссію 8 руб. 50 коп. и на ремонтъ дома примѣрно 5 руб., остается чистаго дохода 101 р. сер.: съ сада и огорода получается, исключая расходы за продажу овощей, чистаго дохода въ годъ 13 руб. сер. Земли подъ домомъ, флигелемъ, пристройкою, садомъ и огородомъ какъ показалъ мѣщанинъ Щербаковъ находится 800 квадратныхъ саженъ, что подтвердили окольные жители четыре человѣка мѣщанъ и потому домъ съ флигелемъ, надворною постройкою и со всею землею, за исключеніемъ расходовъ, по трехъ-лѣтней сложности оцѣненъ въ 300 руб. сер.: садъ и огородъ по десяти-лѣтней сложности дохода оцѣненъ въ 130 руб. сер., а вообще все имѣніе оцѣнено въ 430 руб. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Пра-

вленія на срокъ 21 Января 1858 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить домъ этотъ, могутъ разсматривать бумаги, до производства публикаціи и продажи относящіяся, во 2 Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Friedrich von Palmstrauch kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit der verwittweten Auguste von Holst geb. Nicolai und deren Tochter, Pastorin Anna Wilhelmine von Holst geb. von Holst am 20. April d. J. abgeschlossenen, am 11. Juli d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 55,000 Rbl. Silb. eigenthümlich übertragene im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Tegasch mit Brinkenhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem gedachten Gute haftenden Pfandbriefforderung, sowie der Inhaber der sonstigen auf dieses Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Tegasch mit Brinkenhof sammt Appertinentien und Inventarium dem Friedrich von Palmstrauch erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 5. Novbr. 1857. Nr. 3990. 1

* *
*

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des dimittirten Kirchspielsrichters Gustav von Hirschheyd kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen aus nachspecificirten, auf das im Wendenschen Kreise belegene Gut Kayenhof mit Hirschenheyde zwar annoch ingrossirt befindlichen, nach Anzeige Supplicantis jedoch längst getilgten Schuldverhaftungen, nämlich:

1) ingrossirt am 11. September 1824, der zwischen dem weiland Gustav von Hirschheyd und dessen Ehegattin Elise gebornen Brandt abgeschlossene Transact die Abfindung und die Sustentation dieser Letztern betreffend;

2) ingrossirt am 18. Juni 1842 die zwischen den Erben weiland Gustav von Hirschheyd hinsichtlich dessen Nachlasses und des Gutes Kayenhof mit Hirschenheyde am 22. April 1839 abgeschlossene Familienvereinbarung;

3) ingrossirt am 9. September 1843 der Arrende-Contract der von Hirschheydschen Erben mit deren Vater G. v. Hirschheyd, abgeschlossen auf 12. Jahre;

4) ingrossirt am 21. Juni 1846 für weiland Elisabeth von Hirschheyd geb. von Brandt S.-R. 1250;

5) ingrossirt am 28. November 1848 Forderungen aus dem Erbtheilungs-Transacte zwischen den Erben weiland Gustav von Hirschheyd, d. d. 25. September 1848, und

6) ingrossirt am 1. December 1854 Recaution des Albert Wolffschmidt à 500 Rbl. S.-M. oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion derselben formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Anforderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die oberwähnten Schuldposten für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und sofort delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3912.

Riga-Schloß, den 4. November 1857. 1

* *
*

In Veranlassung des im Laufe dieses Jahres erfolgten kinderlosen Ablebens des gewesenen Kirchspielsrichters Dr. med. Alexander v. Rennenkampff wird das von demselben hinterlassene mit dessen nachgebliebener Wittwe Sophie geborenen v. Gavel zu Dorpat am 12. April 1852 errichtete reciproque Testament, in Vorschrift der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 & 10 pag. der L.-O. 429 & 431 allhier bei diesem Hofgerichte am 10. December d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde zur allgemeinen

*

Wissenschaft öffentlich verlesen werden, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das öffentlich zu verlesende Testament aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weitern Rechts dazu in der zu diesem Zwecke in den citirten Gesetzstellen vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Testamentsverlesung an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 5. November 1857. Nr. 3954. 1

* * *

Demnach von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama ad concursum creditorum des hiesigen Kaufmanns Johann Conrad Christian Bock nachgegeben worden, als werden von dem Landvogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 7. Mai 1858, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtiget werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus, im Landvogteigerichte, den 7. November 1857. Nr. 413. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. füget das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn P. A. von Sivers nachgesucht worden: eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn P. A. von Sivers eigenthümlich gehörigen Gute Rappin, das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Rädseppa-Gesinde, groß 41 Thaler 42 Groschen, auf den Karl Knochenstirn für den Preis von 3400 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contractes übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer als freies von allen auf dem Gute Rappin lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören solle; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Creditsocietät deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb dreier Monate vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgericht, mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien dem Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden wird. Nr. 1392. 2

Dorpat, am 21. October 1857.

* * *

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Pernauschen Bürgers und Fleischermeisters Heinrich Reinhold Zanck der Concurs eröffnet, als werden von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau Alle und Jede, die an den verstorbenen Fleischermeister Heinrich Reinhold Zanck oder dessen Concursmasse irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 9. April 1858, bei diesem Rathe in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen.

Auch sind alle Diejenigen, welche dem verstorbenen Fleischermeister Heinrich Reinhold Zanck modo dessen Concursmasse verschuldet sind oder irgend welche demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung gehalten, bei derselben Frist diesem

Rathe solches anzuzeigen und das Schuldige einzuliefern. Nr. 2567. 1
Pernau-Rathhaus, den 9. October 1857.

* * *

Von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hierdurch und kraft dieser Edictaline die ehelichen Descendenten des verstorbenen Provisors Julius Reinhold Zanck und der Lehrer Alexander Wilhelm Zanck aufgefordert, ihre etwanigen Anträge in Betreff des Nachlasses ihres verstorbenen resp. Großvaters und Vaters des ehemaligen Aeltermanns Fleischermeisters Heinrich Reinhold Zanck, welchen die hier anwesenden Erben den Gläubigern defuncti abgetreten und über den mittelst dieses Raths Resolution, d. d. 9 October ai. c., Nr. 2564, der Concurs decretirt worden, binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato dieser Edictaline sub poena praeclusi entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte allhier beim Rathe in gesetzlicher Art zu verlautbaren. Nr. 2840. 3
Pernau-Rathhaus, den 6. November 1857.

Bekanntmachungen.

Отъ Рижской Духовной Консисторіи объявляется, что, за потерею метрическихъ свидѣтельствъ отъ 19го Ноября 1848го года за №. 4677 и 4678мъ выданныхъ Псковскою Духовною Консисторіею о рожденіи и крещеніи дѣтей Рижскаго Банкира, Прусскаго Генеральнаго Консула Генриха Вермана Павла и Маріи, выданы таковыя свидѣтельства вновь Рижскою Консисторіею отъ 19го Ноября 1857го года за №. 4980, 4981 и 4982мъ. По этому, если гдѣ сказанныя выше свидѣтельства за №. 4677 и 4678мъ найдутся, то онѣ должны быть почитаемы не дѣйствительными и представлены въ Рижскую Духовную Консисторію. №. 4983. 3
Ноября 19 дня 1857 года.

* * *

Demnach auf Verfügen Eines Allerhöchst verordneten Rigaschen Armen-Directorii die dem St. Georgenhospital gehörigen, am Catharinen-Damm belegenen Grundstücke, Möllershof und Schlüsselsholm, von Ostern 1858 ab auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, — als werden Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an dem zum Torg bestimmten Tage, den 3. December 1857 Nachmittags um 5 Uhr im St. Georgenhospitale zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots einzufinden, woselbst auch die Pachtbedingungen vorher täglich zu inspiciren und von den Pachtliebhabern und deren expromissarischen Caventen zu unterschreiben sind.
Riga, den 13. November 1857. 1

Поелику по опредѣленію Высочайше учрежденной Директоріи Рижскихъ богоугодныхъ заведѣній состоящія на Екатериновской дамбѣ, принадлежащія Госпиталю Св. Георгія грунтовыя мѣста, Меллерсгофъ и Шлиссельсгольмъ, имѣютъ быть отданы съ публичнаго торга на откупъ, считая съ великаго дня 1858 года на шесть съ ряду лѣтъ, тому, который объявитъ самую высшую цѣну, — того ради желающіе откупщики симъ вызываются съ тѣмъ, чтобы они въ назначенный къ торгамъ день третьяго числа Декабря мѣсяца 1857 года по полудни 5 часовъ явились въ Госпиталь для объявленія цѣнъ, которыя они давать намѣрены, гдѣ прежде того и откупныя кондиціи осмотрены быть могутъ и подпищуемы быть должны желающими и самодолжническими по нихъ поручателями. 1
Рига, Ноября 13го дня 1857 года.

* * *

Es ist bei dem Walkschen Ordnungsgerichte eine in der Nähe des Gutes Wittrop gefundene goldene Cylinderuhr abgeliefert worden, und wird der Eigenthümer be'agter Uhr hierdurch aufgefordert, sich mit den Beweisen seines Eigenthums binnen acht Wochen a dato hierselbst zu melden.
Walk-Ordnungsgericht, 9. November 1857.
Nr. 4004. 1

* * *

Es werden alle Groß-Ekauschen Bauer-Gemeinde Glieder hiermit angewiesen und aufgefordert, sich ganz unausbleiblich bis zum 15. December d. J. behufs der Verzeichnung zur X. Seelen-Revision bei dem Groß Ekauschen Gemeindegerichte versehen mit den erforderlichen Attestaten über ihre Familien-Zahl zu melden oder zu gewärtigen, daß für Verabsäumungen alle Verantwortlichkeiten auf sie selbst und auf Diejenigen, welche sie ohne neue Revisionsscheine dulden, — zurückfallen werden. Dr. 336. 1
Groß-Ekau, den 11. November 1857.

* * *

Sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinde lebende zu denen im Rigaschen Kreise und Lemburgschen Kirchspiele belegenen Güter Kaltenbrunn mit Suddenbach gehörigen Bauer-Gemeindeglieder werden hierdurch angewiesen, sich behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar

bis zum 1. Januar k. J. mit polizeilich attestirten Scheinen über den Bestand ihrer etwanigen Familien bei hiesigem Gemeindegericht zu melden. Gleichzeitig werden alle Polizeibehörden dringend ersucht, die in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden zu den Gütern Kaltenbrunn mit Sudden bach gehörigen Gemeindeglieder anzuhalten, obiger Aufforderung Genüge zu leisten und bei eigener Verantwortung ihnen keinen Aufenthalt zu gestatten, ohne gehörigen Nachweis über ihre Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision.

Kaltenbrunn-Suddenbach Gemeindegericht, den 11. November 1857. 1

Vom Rathe der Kreisstadt Wenden werden alle, außerhalb der Stadtgemeinde lebenden Gemeindeglieder, hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision, unfehlbar bis zum 1. Februar 1858 mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand und rücksichtlich der zur 9. Seelen-Revision eingetretenen Veränderungen, und der Abschreibung der betreffenden Tauf- und Todtenscheine, mündlich oder schriftlich hierselbst zu melden, widrigenfalls dieselben als verschollen aus den Listen gestrichen werden müssen. Gleichergestalt werden alle resp. Stadt- und Landpolizeibehörden, Pastorats- und Gutsverwaltungen hiermit ersucht, die sich etwa in deren Jurisdiction aufhaltenden, zur Wendenschen Stadtgemeinde gehörenden Individuen, auf's Strengste zu veranlassen, daß sie sich in dem angegebenen Termin sowohl zur Berichtigung ihrer Abgaben, als auch zur Revisions-Verzeichnung, bei diesem Rathe melden, gegen die Säumigen aber und Diejenigen, welche sich der Revisions-Verzeichnung sollten entziehen wollen, nach ganzer Strenge der Gesetze zu verfahren. Nr. 1141. 3

Wenden-Rathhaus, den 16. November 1857.

Von dem publ. Alt-Tennasilmschen Gemeindegerichte werden sämmtliche zur Alt-Tennasilmschen Gemeinde gehörige Individuen beiderlei Geschlechts, welche außerhalb ihrer Gemeinde domiciliren, hierdurch aufgefordert, Behufs ihrer Anschreibung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 31. December c. J. mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand versehen, sich hierselbst zu melden. Zugleich wird der seit 2 Jahren unverpaßte im Jahre 1828 von der Rekrutenpflichtigkeit freigekaufte Jurri Jurrielon, welcher unter den Gütern Peddel und Lauterhof im Walkschen Kreise domicilirt hat angewiesen, bis zu der bezeichneten Frist sich persönlich wegen seiner Verzeichnung zur Revision und Berichtigung seiner Abgaben hier einzufinden. Alle diejenigen, die nicht erscheinen, auch keine Nachricht von sich geben, werden als verschollen verzeichnet werden, und bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstehenden Folgen beizumessen haben. Nr. 83. 3

Alt-Tennasilm, den 12. November 1857.

Sämmtliche zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise und St. Jacobischen Kirchspiele belegenen Privatgutes Kaisma verzeichneten, außerhalb derselben sich aufhaltenden Gemeindeglieder männlichen wie auch weiblichen Geschlechts, werden hiedurch angewiesen, Behufs ihrer Aufnahme zur X. Seelen-Revision, sich unfehlbar bis zum 10. Januar 1858 mit den erforderlichen Pastoral- und Polizeischeinen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hierselbst zu melden, — widrigenfalls dieselben aus den hiesigen Revisionslisten als verschollen gestrichen, — bei späterer Meldung aber sich selbst die daraus entstandenen nachtheiligen Folgen beizumessen und zu tragen haben werden.

Gleichzeitig werden sämmtliche Polizeibehörden in deren Jurisdictionsbezirken und Dienstherrschaften, bei denen sich zur hiesigen Gemeinde gehörige Leute aufhalten, desmittelst ersucht, selbige mit dieser Publication bekannt zu machen, sie aber nach Ablauf dieser Frist, bei eigener Verantwortung, nur in ihren Jurisdictionsbezirken und bei sich zu dulden, wenn sie ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen X. Seelen-Revision nachzuweisen im Stande sind. Nr. 721. 3

Kaisma-Gemeindegericht, 5. November 1857.

Von dem Krons-Laitzenschen Gemeindegerichte werden hiermit sämmtliche, die außerhalb ihrer Gemeinde lebende zu dem im Walkschen Kreise belegenen Krons-Gute Laitzen gehörige Bauergemeindeglieder beiderlei Geschlechts aufgefordert, wegen der Aufnahme zur 10. Seelen-Revision bis zum 8. Januar 1858 persönlich hierselbst zu melden und über ihren Familienbestand von der Autorität ihres Aufenthalts Zeugnisse beizubringen, widrigenfalls selbige als verschollen in den Listen verzeichnet werden und die sich später melden, haben die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen zu tragen. — Die competenten Autoritäten werden gleichzeitig ergebenst ersucht, die in ihren resp. Jurisdictionsbezirken lebenden Krons-Laitzenschen Gemeindeglieder in der oben angegebenen Frist anzuhalten und ihnen ohne Nachweis über ihre Aufnahme zur 10 Seelen-Revision keinen Aufenthalt zu gestatten.

Krons-Laitzen, am 8. November 1857. 3

Nr. 19

Sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinde wohnende Bauergemeindeglieder des im Wolmarschen Kreise und Lemsalschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Sepkull werden hiemit aufgefordert, sich — bei eigener Verantwortung im Unterlassungsfalle — spätestens bis zum 10. Januar k. J., Behufs Verzeichnung zur gegenwärtigen X. Seelen-Revision bei dem Sepkullschen Gemei degerichte zu melden und über ihre Familienglieder Zeugnisse von der Autorität ihres Wohnorts attestirt, beizubringen. Gleichzeitig werden sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirken und Dienstherrschaften, bei denen sich zur hiesigen Gemeinde gehörige Leute aufhalten, hiemit ergebenst ersucht, dieselben mit dieser Publication bekannt zu machen und selbige von jetzt ab auf keinen Fall bei sich zu dulden, wenn sie nicht durch Revisionsbillete nachweisen können, daß sie mit ihren etwaigen Familiengliedern sich hieselbst gemeldet haben und zur X. Seelen-Revision verzeichnet worden sind. Nr. 43. 3

Sepkull-Gemeindegericht, 10. Nov. 1857.

* * *

Von Seiten des Kron-Amtes Schlockschen Gemeindegerichts werden sämmtliche außerhalb der Gemeinde sich befindende zum Kron-Amte Schlock und dem Pastorate Schlock verzeichnete Gemeindeglieder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, desmittelst aufgefordert, sich Behufs Verzeichnung bei der gegenwärtigen 10. Seelen-Revision, spätestens bis zum 15. December d. J. bei dieser Gerichtsstelle mit gerichtlichen Nachweisen über ihre etwaigen Familienglieder zu melden; widrigenfalls die Nichterschienenen als verschollen betrachtet werden werden, und in die ukasenmäßige Strafezahlung verfallen. Wonach sich zu achten. Nr. 551. 3

Schlock-Kron-Gemeindegericht, den 16. November 1857.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden werden ersucht, allen denen, die in ihren Jurisdictionsbezirken domicilirenden zu den Gemeinden Pawassern und Frankendorf gehörigen Individuen die Weisung ertheilen zu wollen, daß sie bis spätestens zum 15 December d. J. bei diesem Gemeindegerichte zur Aufnahme in die 10. Seelen-Revision, versehen mit den örtlichen Polizei-Attestaten sich zu melden haben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins als verschollen in den Revisionslisten aufgenommen werden, und alsdann die entstehende Schuld sich selbst beizumessen haben. 3

Pawassern und Frankendorf Gemeindegericht, den 16. November 1857. Nr. 116.

* * *

ОБЪЯВЛЕНIЕ.

Съ разрѣшенія Управленія Генералъ-Интенданта 1. Арміи, будетъ производиться при провіантскихъ магазинахъ и нѣкоторыхъ Командахъ внутренней Стражи по Лифляндіи, публичная продажа во все негодныхъ холщевыхъ мѣшковъ и рогожанныхъ кулей, въ слѣдующія сроки:

	Число предназначенныхъ въ продажу:		Время продажи:
При магазинахъ:	Мѣшковъ.	Кулей.	
Рижскомъ № 1 . . .	21,482	320	16 и 20 Декбр. 1857
„ № 2 . . .	12,661	2463	19 – 23 „ „
Динаминдскомъ	2577	—	19 – 23 „ „
Вольмарскомъ	1155	—	17 – 21 „ „
Венденскомъ	200	—	19 – 23 „ „
Дерптскомъ	1000	—	19 – 23 „ „
Феллинскомъ	650	286	19 – 23 „ „
При Командахъ:			
Перновской Инвалидной .	1182	524	19 – 23 „ „
Лемзальской Отрядной .	54	—	19 – 23 „ „
Гроссъ - Юнгфергофской Этапной	108	—	19 – 23 „ „
Валкской Этапной . . .	303	—	19 – 23 „ „
Неннальской	105	—	19 – 23 „ „
Всего . . .	41,477	3593	

О чемъ обьявляется желающимъ купить эти матеріалы, съ тѣмъ: 1) что покупатели явясь къ назначенному времени, въ мѣста вышеозначенныя, должны имѣть залоговъ въ наличныхъ деньгахъ, на третью часть стоимости матеріаловъ,

по ихъ оцѣнкѣ. 2) Что купившій мѣшки и кули, обязанъ при полученіи оныхъ, внести всѣ сполна деньги, по высуленной имъ цѣнѣ, и 3) что кули будутъ покупщику выданы, немедленно по утвержденіи Г. Гражданскимъ Губернаторомъ послѣдней цѣны, какая предложена будетъ на торгахъ; мѣшки же будутъ выданы тогда только, если на торгахъ достижена будетъ за оные цѣна, неменѣе четырехъ копъ. серебромъ за каждый — въ прѣтивномъ же случаѣ, торговое дѣло, будетъ предварительно представлено на разрѣшеніе Управленію Генералъ Интенданта 1. Арміи. 2

Auction.

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Dienstag am 26. November d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, vier Arbeitspferde und 2 Fahrpferde, verschiedene Sommer- und Winter-Fahrzeuge, eine noch unvollendete Halb-Kalesche, Pferdegeschirr, 1 englische Wanduhr, 1 großer Wandspiegel, 1 Kleiderschrank, 3 mahagoni Spieltische, 1 neuer Iltis-Pelzrock, Küchengeräth, und mehre andere brauchbare Sachen in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse, unweit der in der Euphoniegasse befindlichen Pumpe, sub Pol. Nr. 350 belegenen dem Zimmermeister Groß zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Stadt-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Sängerin Fräulein Anna Eich, 3

Johanna Carolina Emilie Kruskop geb. Hoffmann, Preußischer Unterthan Hutmachergesell Louis Perlbach, 1

nach dem Auslande.

Eduard Benjamin Kahn, Jacob Hasenfuß, Wassilissa Iwanowa, Johann Friedrich Korn, Marja Iwanowa Shubkowa, Scheim Jankelewitsch Joffe, verw. Frau Baronin Henriette von Vietinghoff, Stepan Simonow Shdankewitsch, Stepan Fadejew Gribatsch nebst Frau, Johann Heinrich Ehrich, Salman Schmuilow Schalit, Constantin Wassiljew,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgt für die betreffenden Behörden und Gutsverwaltungen Livlands das Patent Nr. 246.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**